



Merkblatt zum Datenschutz in Kindertageseinrichtungen des Kinderarche Sachsen e.V

Liebe Eltern,

um die Betreuung Ihres Kindes gewährleisten zu können sowie die pädagogische Arbeit – die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ihres Kindes – zu erfüllen, müssen wir personenbezogene Daten erfassen und verarbeiten. Auch schon vor Inkrafttreten der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) war uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten Ihres Kindes sowie die Datensicherheit ein wichtiges Anliegen.

Als Mitglied der Diakonie gilt für uns das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG-EKD), das ebenso ab dem 25.05.2018, angepasst an die EU-DSGVO, überarbeitet in Kraft getreten ist. Dabei haben viele Inhalte des alten DSG-EKD völlig unverändert oder in leicht geänderter Form Eingang in das neue DSG-EKD gefunden.

Wir möchten Sie mit Hilfe dieses Merkblattes informieren, in welcher Art und Weise Daten in unseren Einrichtungen erhoben, erfasst und ggf. weitergeleitet werden.

Wer ist für den Datenschutz und die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Kinderarche Sachsen e.V., Augustusweg 62, 01445 Radebeul. Für Fragen oder auch Anregungen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an datenschutz@kinderarche-sachsen.de.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person, also individuelle Daten, die einen eindeutigen Personenbezug haben. Dazu gehören unter anderem: Namen, Geburtsdatum, Adresse, Gesundheitsdaten, Religion, Aufzeichnungen über den Entwicklungsstand eines Kindes, Fotos, etc.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten in unseren Kindertageseinrichtungen erhoben?

Die Datenverarbeitung in unseren Einrichtungen erfolgt in erster Linie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (wie BGB, SGB VIII, SächsKitaG, Infektionsschutzgesetz), um den Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und dem Verein Kinderarche Sachsen und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Dabei ergeben sich auch einzelne Datenverarbeitungen, die wir für eine sinnvolle und handhabbare Organisation des Betriebsablaufes benötigen (z. B. Anwesenheitslisten, Geburtstagskalender).

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten über die o. g. Gründe hinaus geschieht nur mit der schriftlichen Einwilligung aller Sorgeberechtigten (z. B. Veröffentlichungsgenehmigung).

Die Einwilligung muss bei Kleinkindern von allen sorgeberechtigten Elternteilen abgegeben werden. Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, so ist nur dessen Einwilligung maßgeblich.

Welche Daten werden in unseren Kindertageseinrichtungen erhoben und verarbeitet?

Erhobene Daten	Verwendungszweck
Name, Geburtstag, Anschrift des Kindes; Namen und Anschrift(en) der Sorgeberechtigten, Bankverbindung	Abschluss des Betreuungsvertrages
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Betreuungsumfang, besuchte Einrichtung von Geschwisterkindern,	Berechnung der Absenkungsbeträge des Elternbeitrages (Geschwisterermäßigung)
Nachweis des alleinigen Sorgerechts	Berechnung der Absenkungsbeträge des Elternbeitrages (Alleinerziehendenermäßigung)
bereits besuchte Einrichtung	Einholen des Landeszuschusses durch die Kommune
gesundheitliche Besonderheiten in der Betreuung (z. B. Allergien, Medikamente, Impfstatus bzw. erfolgte Impfberatung)	Ärztliche Bescheinigung zum Abschluss eines Betreuungsvertrag gemäß §7 SächsKitaG
Bescheide zur Übernahme des Elternbeitrages, Ermäßigung Mittagessen	für Rechnungslegung
Anwesenheit und Teilnahme an Mahlzeiten	Berechnung Essengeld Bestellung Essenmenge
Telefonnummern, unter denen Sie oder vertraute Personen erreichbar sind; gesundheitliche Besonderheiten	Erstellung einer „Stammkarte“/ „Kinderakte“ / „Stammdatenblatt“, um ihr Kind jederzeit und auch bei Notfällen bestens zu betreuen
Foto des Kindes an seinen persönlichen Sachen (z. B. Garderoben, Eigentumsfächern, Handtücher, ggf. Zahnputzbecher, Matratzen)	Kennzeichnung persönlicher Dinge in einer für Kinder persönlichen und leicht wiedererkennbaren Art
Geburtstagslisten	gemeinsames Planen und Feiern der Geburtstage
Konfession, Tauftag	Feiern des Tauftages, Platzvergabe nach Warteliste in konfessionellen Einrichtungen
Entwicklungsschritte des Kindes (Entwicklungsdokumentation nach in der Konzeption festgelegten Beobachtungsverfahren)	für Elterngespräche und Portfolio gemäß der Entwicklungsdokumentation nach Sächsischen Bildungsplan
Fotos der Kinder (im Alltag, in Spielsituationen, im Spiel mit anderen Kindern)	Portfolios der Kinder, Dokumentation innerhalb der Einrichtung (digitaler Bilderrahmen, Pinnwände, Jahrbuch)

Diese Daten werden in der Einrichtung z. B. in den Kinder-Akten, auszugsweise im Gruppenbuch und in der Stammkarte / Kinderausweis erfasst und in verschlossenen Schränken oder in unmittelbarer Nähe einer pädagogischen Fachkraft aufbewahrt. Digital werden Daten auf dem Server der Kinderarche Sachsen mit Zugriffsbeschränkungen gespeichert.

Welche Daten werden an wen und zu welchem Zweck weitergegeben?

Erhobene Daten	Weitergabe an wen	und zu welchem Zweck
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Betreuungsumfang, vorher besuchte Einrichtung	zuständige Kommune/Gemeinde (monatlich)	Erhalt der Kommunal- und Landeszuschüsse
Name, Geburtsdatum, Adresse von Geschwisterkindern und deren betreuende Einrichtung	Verwaltung Geschäftsstelle Jugendamt quartalsweise	bei Geschwisterermäßigung
Nachweis des alleinigen Sorgerechts	Verwaltung Geschäftsstelle Jugendamt quartalsweise	bei Alleinerziehenden-ermäßigung
Name, Geburtsdatum, Teilnahme an den Mahlzeiten	Jobcenter, Landratsamt monatlich	bei Bildungspaket „Mittagsversorgung“:
Name, Anschrift der Sorgeberechtigten	Mahngericht	Gerichtliches Mahnverfahren bei offenen Verbindlichkeiten
Namen aller betreuten Schulanfänger	Grundschule jährlich	Schuleingangsuntersuchungen / Schulvorbereitung
Name, Geburtsdatum und Anschrift aller 4-jährigen	Gesundheitsamt jährlich	zur Vorbereitung der 4-jährigen Untersuchung
Name und Geburtsdatum aller betreuten Kinder	Jugend-Zahnärztlicher Dienst jährlich	zur Vorbereitung der zahnärztlichen Prophylaxe
Name, Geburtsdatum von an meldepflichtigen Krankheiten Erkrankten	Gesundheitsamt bei Auftreten von meldepflichtigen Krankheiten	Einhaltung Infektionsschutzgesetz
Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes, Name und Anschrift der Sorgeberechtigten	Unfallkasse Sachsen	Versicherung bei Unfällen im Kita-Gelände bzw. auf dem Weg zur Kita oder nach Hause
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie Gesundheitsdaten, ggf. Entwicklungsdokumentation	Landratsamt, Jugendamt	bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes	zuständige Kommune sowie Kindertageseinrichtungen im Umfeld	zum Abgleich von Doppelanmeldungen
Beobachtungen zu Entwicklungsschritten von Kindern	Team der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung	für Fallberatungen, in Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen Förderplangesprächen
Anwesenheit und Förderpläne der Kinder mit Eingliederungshilfe	Jugendamt / Sozialamt - Eingliederungshilfe	Gewährung der Eingliederungshilfe

In welchen Fällen benötigen wir Ihre Einwilligung?

Damit wir uns mit der Grundschule, mit externen Therapeuten oder im Falle einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zum Schutz und Wohl Ihres Kindes austauschen können, benötigen wir eine **Schweigepflichtsentbindung**. Darin erlauben Sie uns für einen bestimmten Zweck sowie ggf. einen Zeitraum Daten, Entwicklungseinschätzungen etc. über Ihr Kind an Dritte zu übermitteln.

Externe Fotografen dürfen nur nach vorheriger Information Kinder fotografieren. Dabei geben Sie die Einwilligung, ob Ihr Kind fotografiert wird, wie die Bilder weitergegeben bzw. ob diese ins Internet gestellt werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Eltern vorab eingewilligt haben.

Für die **externe Freigabe von Bildern**, auf denen Ihr Kind allein oder in der Gruppe abgebildet ist, geben Sie uns mittels **Veröffentlichungsgenehmigung** Ihr Einverständnis. Damit können wir diese für unsere Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Gemeindeblatt, Kinderarche-Nachrichten, Flyer, Presseberichte) verwenden. Wir informieren Sie, wenn wir Bilder Ihres Kindes außerhalb der Einrichtung einsetzen.

Was müssen Sie selber beachten, wenn Sie Fotos machen?

Sollten Sie selbst Fotos bei Festen und Feiern in der Einrichtung machen, beachten Sie bitte ebenfalls den Persönlichkeitsschutz der Abgebildeten und **gehen Sie sensibel mit den Bildern insbesondere im Zusammenhang mit Sozialen Medien** (wie Facebook, Twitter, WhatsApp, etc.) **um**. Gleiches gilt für Fotos von Spielsituationen im Portfolio ihres Kindes, auf denen auch andere Kinder abgebildet sind. Fotos von fremden Kindern, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, dürfen ohne Zustimmung des Abgebildeten (bzw. seiner Eltern) nicht gespeichert, ins Internet oder in Soziale Medien eingestellt werden. In diesem Zusammenhang kann eine unberechtigte Veröffentlichung, Weitergabe und Nutzung der Aufnahmen durch die Kindertagesstätten der Kinderarche Sachsen nicht unterbunden werden. Wir übernehmen dafür auch keinerlei Verantwortung oder Schadensersatz.

Wann werden personenbezogene Daten der Kinder gelöscht?

Personenbezogener Daten der von uns betreuten Kinder sowie deren Familien werden nicht länger als unbedingt erforderlich vorgehalten. Spätestens nach dem Ausscheiden Ihres Kindes aus der Kindertagesstätte werden die Aufzeichnungen unwiderruflich gelöscht, es sei denn, es bestehen rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung. Die Aufzeichnungen werden sicher verwahrt und vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes?

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die zu Ihrer Person oder zur Person Ihres Kindes gespeichert werden.

Sie haben das Recht, diese Daten einzusehen und in begründeten Fällen Berichtigungen oder sogar die Löschung von Daten zu veranlassen. Sie haben außerdem das Recht, Ihre Einwilligungen zur Datenerhebung und -übertragung zu widerrufen. (Es sei denn, für die Datenerhebung und -übertragung gibt es gesetzlichen Grundlagen.)

Nicht zuletzt steht Ihnen auch das Recht auf Beschwerde zu. Sollten Ihnen Mängel bei der Sicherheit der Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten auffallen, sprechen Sie bitte die Leiterin Ihrer Einrichtung an. Sie können uns so helfen, mögliche Datenschutzlücken noch besser zu schließen.

Mit einer Beschwerde können Sie sich außerdem an den Vorstand der Kinderarche Sachsen (datenschutz@kinderarche-sachsen.de), den Datenschutzbeauftragten der Landeskirche Sachsen (datenschutz@diakonie-sachsen.de) wenden.

Hinweis

Mit Ihrer Unterschrift zum Betreuungsvertrag versichern Sie uns, diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen